

Richtlinien für die Durchführung von Einzelmeisterschaften

1. Veranstalter ist der Badminton-Verband Berlin-Brandenburg
2. Ausrichter ist der jeweilige Verein. Um die Ausrichtung kann sich jeder Verein im Bereich Berlin-Brandenburg bewerben. Die Turnierleitung obliegt dem Veranstalter. Der Ausrichter hat hierbei Hilfestellung zu leisten. Die Kosten für den Turnierleiter trägt der Veranstalter.
3. Der Ausrichter hält eine Sporthalle mit der für das Turnier notwendigen Anzahl von Spielfeldern bereit und sorgt für die räumliche Organisation.
4. Die Ausschreibung wird durch den BVBB-Spielausschuss gefertigt und über die BVBB-Geschäftsstelle versandt. Die Ausrichter haben dem zuständigen SpA-Mitglied zu einem vom SpA festgesetzten Termin die notwendigen Unterlagen und Informationen mitzuteilen, die in die Ausschreibung aufgenommen werden müssen.
5. Die Meldungen gehen dem zuständigen SpA-Mitglied zu.
6. Der Zeitplan wird vom zuständigen SpA-Mitglied erarbeitet und im Bedarfsfall mit dem Ausrichter abgestimmt. Die Veröffentlichung erfolgt über die BVBB-Geschäftsstelle.
7. Ein Referee wird vom Schiedsrichterausschuss benannt. Die Kosten trägt der Veranstalter.
8. Die Auslosung der einzelnen Disziplinen wird in der Sporthalle zu festgesetzten Zeiten vorgenommen. Es werden nur Spieler ausgelost, die sich bis zu diesem Zeitpunkt persönlich bei der jeweiligen Turnierleitung angemeldet haben. Die Auslosung wird vom Turnierleiter nach den Bestimmungen der DBV- und BVBB-Turnierordnung sowie bestehender Beschlüsse vorgenommen.
9. Die Meldegebühren betragen je Einzel € 7,- und je Doppel € 10,-. Die Meldegebühren und eventuelle Bußgelder stehen dem Veranstalter zu.
10. Der Ausrichter erhält eine Ausrichterpauschale von € 200,-. Der Ausrichter der A-Klasse erhält eine Ausrichterpauschale von € 250,- und ist zusätzlich verpflichtet für Sitzplätze für Zuschauer, ein Podest für die Siegerehrung, Klapptafeln mit Bedienung ab Halbfinale und für eine angemessene Ausschmückung der Halle zu sorgen.
11. Der Veranstalter bestimmt die Ballsorte. Der Ausrichter hat einen vom BVBB zugelassenen Ball in ausreichender Menge zu einem handelsüblichen Preis zum Verkauf bereit zu halten.
12. Der Ausrichter unterhält eine Cafeteria. Die Einnahmen dafür verbleiben beim Ausrichter
13. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Endspielbälle bis zu einer Rolle je Endspiel.
14. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Preise.
15. Die Spielergebnisbögen sind sofort nach Turnierende dem zuständigen SpA-Mitglied zuzuleiten. In den Ergebnisbögen sind die Gewinner der angesetzten Spiele einschließlich der Spielergebnisse zu notieren.